

Kontemplation fördern – im Zusammenwirken mit der/den institutionell verfassten Kirche/n

1. Was meinen wir, wenn wir sagen, wir wollen die Kontemplation fördern?

1.1 Kontemplation fördern meint: günstige Bedingungen dafür schaffen und bereit halten, dass Menschen die Kontemplation erlernen und üben und ihr Leben danach gestalten.

1.2 Günstige Bedingungen für das Erlernen und Üben zu schaffen, ist nicht das Üben und Lernen selber, weil sie auf einer pragmatischen Handlungsebene zu erarbeiten sind. Doch Schritte dazu können aus der Übung erwachsen – Ideen, „Einfälle“, Klärung der Bereitschaft – und sind dann eher vor Aktionismus bewahrt.

2. Was sind die Bedingungen für ein Zusammenwirken?

2.1 Eine Grundbedingung sind konvergierende oder gleiche Interessen – bei allen Unterschieden, die zwischen einer kontemplativen Bewegung/Weggemeinschaft und der Institution Kirche bestehen.

2.2 Eine weitere Grundbedingung ist das gegenseitige Vertrauen, in spiritueller Hinsicht das Gleiche zu wollen sowie das Zutrauen, für die gemeinsamen Ziele eine/n kompetenten Partner/in zu haben.

2.3 Günstige Voraussetzung für ein Zusammenwirken ist die Erwartung von Synergien.

3. Wo sind mögliche Felder für ein Zusammenwirken? Wo nicht?

3.1 Die Interessen können sich treffen, wo es darum geht,

- Individuen und Gruppen in der Kirche in eine intensive spirituelle Praxis einzuführen und sie darin zu begleiten,
- Menschen in Krisensituationen zu begleiten und ihnen eine spirituelle Praxis anzubieten,
- die Aus- und Fortbildung von kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in meditativer und kontemplativer Praxis zu gewährleisten und damit
- die Kompetenzen für seelsorgerliche und geistliche Begleitung zu erhöhen,
- die Krisensymptome unserer Gesellschaft zu reflektieren und heilende spirituelle Erfahrungsfelder anzubieten,
- die eigene mystische Tradition aufzuarbeiten und nach ihrer heutigen Geltung zu befragen,
- das Profil christlicher Mystik und Kontemplation in der Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- die Unterschiede zu anderen spirituellen Bewegungen zu verdeutlichen.

3.2 Die Interessen gehen m. E. auseinander,

- wenn kirchlich-institutionelle Machtinteressen oder auch Gruppenegoismen im Vordergrund stehen,
- wenn die ökumenische Zusammenarbeit untergraben wird,
- wenn Kooperationen mit Menschen anderer Glaubenswege verhindert werden sollen.

4. In welchen Formen kann eine gemeinsame Förderung geschehen?

	Via Cordis	inst. Kirche
4.1 personell	a. Engagement Honorartätigkeit	ha. Engagement (Beauftragung, Freistellung)
4.2 Infrastrukturell	lokale u. regionale Gruppen	kirchl. Häuser kirchl. Dienste Verwaltung
		Ausbildung Fortbildung
4.3 finanziell	Eigenbeiträge	Bezuschussung Trägerschaft
4.4 publizistisch	eigene Zeitschrift eigene Buch-Publikationen	kirchl. Zeitschriften Kirchenfunk
4.5 künstlerisch		Ausstellungen Konzerte Workshops
4.6 wissenschaftlich		Forschungsvorhaben Akademietagungen Symposien Quellen-Textausgaben
4.7 gesellschafts-diakonisch		Krisenbegleitung Elternschule Friedensmeditation